



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Juni 2013 (12.07)  
(OR. en)**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0195 (COD)**

---

**10629/13  
COR 1**

**PECHE 245  
CODEC 1359**

---

**KORRIGENDUM ZUM VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)

Nr. Komm.dok.: 12514/11 PECHE 187 CODEC 1166 - COM(2011) 425 final

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinsame Fischereipolitik

- *Billigung der endgültigen Fassung des Kompromisstextes*

---

Für das Dokument ST 10629/13 INIT gilt Folgendes:

a) Auf Seite 2 muss Nummer 9 wie folgt lauten:

"9. Nachdem der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) auf seiner Tagung vom 22. April 2013 <sup>1</sup> eine weitere Orientierungsaussprache geführt hat, hat er auf seiner Tagung vom 13./14. Mai 2013 das Mandat des Vorsitzes überarbeitet<sup>2</sup>."

---

<sup>1</sup> Dok. 7959/13 PECHE 120 CODEC 681.

<sup>2</sup> Dok. 7165/3/13 REV 3 PECHE 84 CODEC 499.

b) Auf Seite 23 muss Artikel 2 Absatz 2 wie folgt lauten:

"(2) Die Gemeinsame Fischereipolitik wendet bei der Bestandsbewirtschaftung den Vorsorgeansatz an und setzt sich bei der Nutzung der biologischen Meeresschätze das Ziel, die Populationen fischereilich genutzter Arten in einem Umfang wiederherzustellen und zu erhalten, der oberhalb des Niveaus liegt, das den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht.

*Um das Ziel, die Fischpopulationen schrittweise wieder aufzufüllen und oberhalb eines Niveaus der Biomasse zu halten, das den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht, zu verwirklichen, soll der Grad der Befischung, der den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht, soweit möglich bis 2015 und schrittweise für alle Bestände bis spätestens 2020 erreicht werden."*

c) Auf Seite 61 muss TITEL II wie folgt lauten:

**"NACHHALTIGE PARTNERSCHAFTLICHE FISCHEREIABKOMMEN"**

d) Auf Seite 61 muss der Titel von Artikel 41 wie folgt lauten:

**"Grundsätze und Ziele von nachhaltigen partnerschaftlichen Fischereiabkommen"**

e) Auf Seite 63 muss Artikel 42 Absatz 1 wie folgt lauten:

"(1) Die Europäische Union gewährt Drittländern über nachhaltige partnerschaftliche Fischereiabkommen eine finanzielle Unterstützung, damit"

f) Auf Seite 93 ist im ANHANG III eine Zeile folgenden Wortlauts hinzufügen:

"Name des Beirats: ***Märkte***

Zuständigkeitsbereich: alle Marktbereiche"